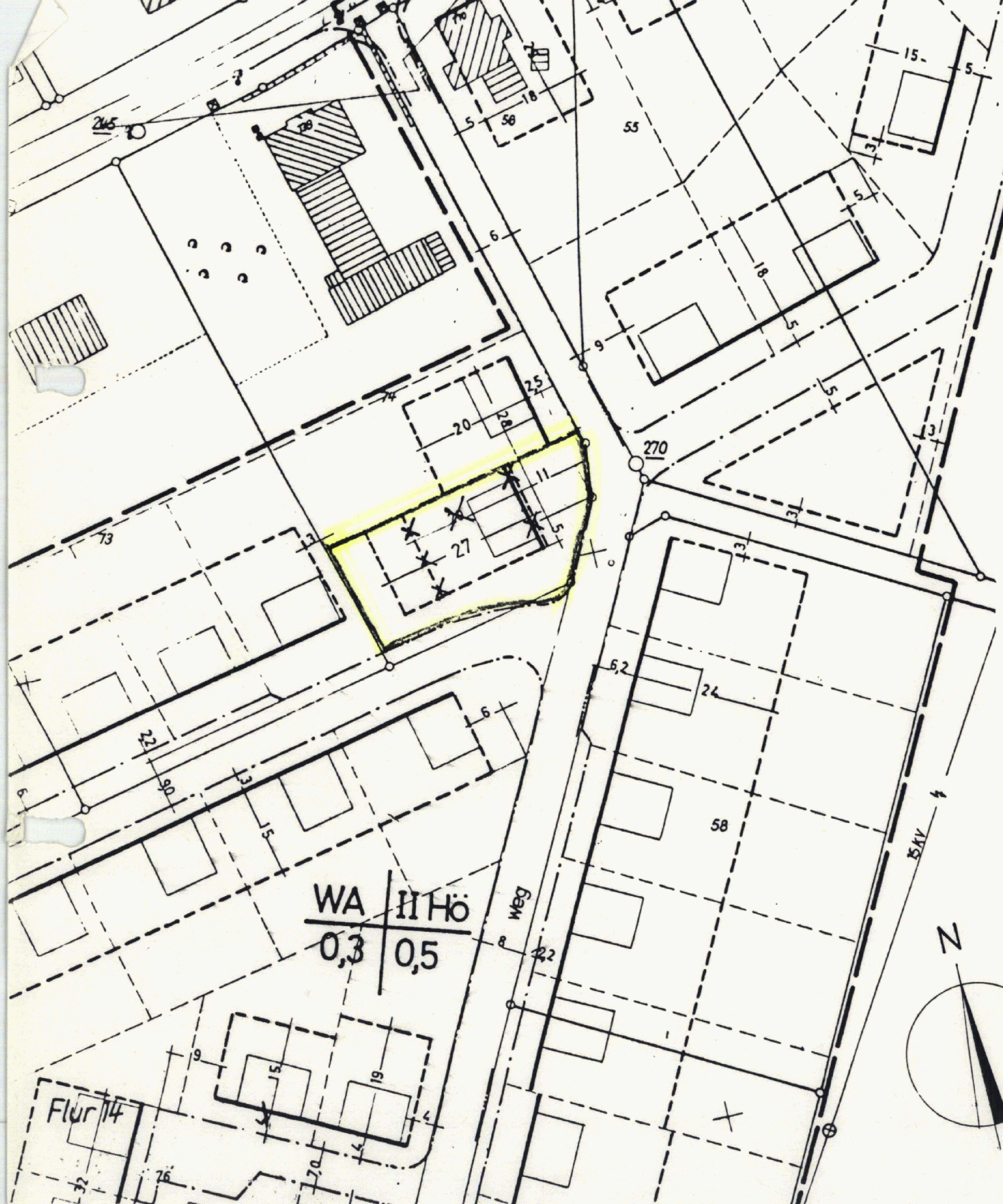




Bebauungsplan Nr. 1 (1. vereinfachte Änderung)

Beschlossen gem. § 2 Abs. 1 BBauG in der Ratssitzung vom 30.09.1980

Küfe

Bürgermeister



Möhle

Gemeindedirektor

Beschluß über das Ergebnis der Anhörung der Träger öffentlicher Belange gem. § 2 Abs. 5 BBauG und der Nachbarn gem. § 13 Abs. 1 BBauG am 4. Dezember 1980

Küfe

Bürgermeister



Möhle

Gemeindedirektor

Beschluß über die erste vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 aufgrund der §§ 6 und 40 NGO in Verbindung mit §§ 10 und 13 BBauG als Satzung am 4. Dezember 1980.

Küfe

Bürgermeister



Möhle

Gemeindedirektor

Veröffentlicht und mit diesem Tag rechtsverbindlich gem. § 12 BBauG am 18.2.1981 (Amtsblatt für den Regierungsbezirk Hannover vom 18.2.1981 S. 110)

Rechtsverbindliche Festsetzungen des Bebauungsplanes

a	b
c	d

a = Art der Nutzung

b = Zahl der Vollgeschosse

c = Grundflächenzahl

d = Geschossflächenzahl

----- Begrenzungslinie für das Maß der baulichen Nutzung

----- Grenze des Geltungsbereiches

----- Begrenzung der Verkehrsfläche

---/--- Baulinie/aufgehobene Baulinie

---/--- Baugrenze/ " " Baugrenze

Küfe

Bürgermeister

Möhle

Gemeindedirektor

1. Satzung
zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. I
des Fleckens Siedenburg vom 12.02.1965

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Nds. Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 1977 (Nds. GVBl. S. 497) in der zur Zeit gültigen Fassung in Verbindung mit §§ 10 und 13 des BBauG in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.08.1976 (BGBI. I S. 2257, berichtigt S. 3617) beschließt der Rat des Fleckens Siedenburg in seiner Sitzung am 04. Dez. 1980 folgende 1. Satzung zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 vom 12.02.1965:

§ 1

In der zeichnerischen Festsetzung als Bestandteil der Satzung zum Bebauungsplan Nr. 1 vom 12.02.1965 werden die Baulinien und Baugrenzen im Bereich des Grundstückes Flur 14, Flurstücke 74/3 und 76/18 wie folgt geändert:

1. Die Baulinie auf dem östlichen Grundstücksteil wird in eine Baugrenze umgewandelt.
2. Die Baugrenze auf dem westlichen Grundstücksteil wird um 7 m nach Westen hinausgeschoben. Die überbaubare Grundstücksfläche erhält eine Länge von 27 m.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Siedenburg, den 04. Dezember 1980

Flecken Siedenburg


(Küfe)
Bürgermeister




(Möhle)
Gemeindedirektor